

finanzen
044 835 82 70
finanzen@dietlikon.org

Protokollauszug vom 09.07.2024

2024-95 10.00 Behörden, Institutionen
**Revisionsstelle (finanztechnische Prüfung); Neuvergabe Revisionsauftrag per 01.07.2024;
Anpassung**

a) Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 120 vom 01.06.2021 wurde der BDO AG, Zürich, per 01.01.2022 das Mandat für die Geld- und Sachbereichsprüfungen sowie die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung der politischen Gemeinde Dietlikon übertragen. Mit Schreiben vom 02.11.2021 wurde der Auftrag durch die BDO AG bestätigt. Es war vorgesehen, den Auftrag für längstens sechs Jahre (vom 01.01.2022 bis 31.12.2027) zu vergeben.

Gemäss Ziffer 9.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB 09/2022) der BDO AG können sowohl der Auftraggeber als auch die BDO das Auftragsverhältnis jederzeit kündigen. Falls der Auftrag schriftlich erteilt wurde, hat der Widerruf oder die Kündigung ebenfalls schriftlich zu erfolgen.

Gemäss Art. 404 Abs. 1 OR kann ein Auftrag von jedem Teil jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil zum Ersatz des dem anderen verursachten Schadens verpflichtet (Art. 404 Abs. 2 OR). Folglich kann der Auftrag von den Vertragsparteien einseitig und jederzeit aufgelöst werden. Dazu braucht es keinen objektiven oder gar wichtigen Rechtfertigungsgrund. Es genügt, dass ein sachlich vertretbarer Grund vorliegt.

b) Vorzeitiger Wechsel

Die BDO AG leistete fachlich sehr gute Arbeit. Im Bereich der administrativen Zusammenarbeit konnten die Erwartungen jedoch nicht ganz erfüllt werden. Aufgrund von firmeninternen Vorgaben und Prozessen war die Zusammenarbeit für beide Seiten sehr aufwändig. Das zeigte sich bei der BDO AG auch bei den Stunden, welche sie insbesondere für die Revision der Jahresrechnungen aufwenden mussten. Aus wirtschaftlicher Sicht war das Mandat für die BDO AG nicht kostendeckend.

Weil das Auftragsverhältnis für beide Seiten nicht befriedigend war, wurde es im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig per 30.06.2024 aufgelöst. Mit E-Mail vom 02.07.2024 hat Susanne Scalia, BDO AG, bestätigt, dass das Verhältnis per 30.06.2024 gekündigt werden kann.

c) Neuvergabe

Vom 01.01.2016 bis 31.12.2021 war die baumgartner & wüst gmbh, Brüttsellen, für die Geld- und Sachbereichsprüfungen sowie die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung der politischen Gemeinde Dietlikon zuständig.

Weil im Rahmen der 2015 und 2021 erfolgten Ausschreibungen die in Frage kommenden Revisionsgesellschaften bereits von Behördenvertretern des Gemeinderates, der Schulpflege und der RGPK begutachtet und bewertet wurden, kann nach dieser kurzen Zeit von einer erneuten Ausschreibung abgesehen werden.

In Absprache mit den Finanzvorstehenden von Gemeinderat und Schulpflege sowie der RGPK soll deshalb die bewährte Zusammenarbeit mit der Firma baumgartner & wüst gmbh wieder aufgenommen werden.

Die BDO AG wird im 1. Halbjahr 2024 noch die obligatorische KVG-Revision 2023 durchführen. Für die beiden noch ausstehenden obligatorischen Revisionen im Jahr 2024 (Geldverkehrs- und Sachbereichsrevision) wäre bereits die Firma baumgartner & wüst gmbh zuständig.

Die RGPK hat nach ihrer Sitzung vom 01.07.2024 mitgeteilt, dass sie den Auftrag der Revisionsstelle auf längstens sechs Jahre beschränken möchten (siehe E-Mail vom 02.07.2024). Anschliessend befinden Gemeinderat und RGPK gemeinsam über eine Wieder- bzw. Neueinsetzung. Dementsprechend wird der Beschluss Nr. 86 vom 18.06.2024 aufgehoben und der Vertrag mit einer Laufzeit von längstens sechs Jahren (01.07.2024 bis 30.06.2030) ergänzt. Im Vertrag ist zudem ein jährliches Kündigungsrecht vorzusehen.

d) Kosten

Die baumgartner & wüst gmbh offeriert die Leistungen wie folgt:

	<u>Planstunden</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Kosten</u>
Finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung	36 Std.	180.00	6'480.-
Sachbereichsrevision	30 Std.	180.00	5'400.-
Geldverkehrsrevision	28 Std.	180.00	5'040.-
KVG-Revision	20 Std.	180.00	<u>3'600.-</u>
Total exkl. MwSt.			20'520.-
+ 8.1 % MwSt. (gerundet)			<u>1'663.-</u>
Total inkl. MwSt.			<u>22'183.-</u>

Im Stundenansatz von Fr. 180.- sind alle Auslagen und Spesen, die bei der Leistungserbringung anfallen, enthalten.

Bei den Planstunden handelt es sich um Richtwerte (Erfahrungswerte). Je nach Qualität der Rechnungsführung und Risikograd werden weniger oder mehr Stunden für die jeweilige Prüfung beansprucht. Ergibt sich im Verlauf der Prüfung, dass die angegebenen Planstunden zur ordentlichen Erfüllung des Prüfungsauftrags nicht ausreichen und voraussichtlich um mehr als 20 % überschritten werden, ist der zu erwartende Mehraufwand mitzuteilen und zu begründen.

e) Vergabeverfahren

Bei Aufträgen mit unbestimmter Laufzeit entspricht der Auftragswert den geschätzten Kosten für vier Jahre (Art. 3 Abs. 3 Bst. b ÖBV). Dies gilt auch, wenn vertraglich ein Kündigungsrecht (z.B. jährlich auf den 31.12. unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist) vereinbart wurde. Ein Kündigungsrecht führt mit anderen Worten nicht dazu, dass nur der Zeitraum bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit relevant ist. Eine unbestimmte Laufzeit ist auch anzunehmen, wenn sich ein Vertrag selbst erneuert (z.B. ohne gegenteilige Mitteilung bis Ende November verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr).

Der Auftragswert für vier Jahre beläuft sich auf rund Fr. 90'000.-. Weil dieser Betrag unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.- liegt, kann der Auftrag gestützt auf den Anhang 2 zur IVöB vom 15.11.2019 im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Beschluss

1. Der Beschluss Nr. 86 vom 18.06.2024 wird aufgehoben.
2. Das Auftragsverhältnis mit der BDO AG, Zürich, betreffend finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung sowie die Geld- und Sachbereichsprüfungen der politischen Gemeinde Dietlikon wird im gegenseitigen Einvernehmen per 30.06.2024 aufgelöst. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die obligatorische KVG-Revision 2023 noch durch die BDO AG ausgeführt wird.
3. Das Mandat für die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung sowie die Geld- und Sachbereichsprüfungen der politischen Gemeinde Dietlikon wird ab 01.07.2024 an die baumgartner & wüst gmbh, Brütisellen, übertragen. Der Auftrag wird für eine Dauer von längstens sechs Jahren (01.07.2024 bis 30.06.2030) vergeben. Im Vertrag ist ein jährliches Kündigungsrecht vorzusehen.
4. Die Dienstleistungen werden im Sinne der Erwägungen nach Zeitaufwand verrechnet.
5. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, diesen Beschluss im Sinne von § 35 der Verordnung über den Gemeindehaushalt i.V.m. Art. 45 der Gemeindeordnung zu bestätigen. Diese Zustimmung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
6. Die Schulpflege Dietlikon wird eingeladen, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

7. Mitteilung an:

- baumgartner & wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen (mit separatem Schreiben)
- Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach (per Mail)
- RGPK (zur Beschlussfassung gemäss Disp. Ziff. 5)
- Schulpflege (zur Beschlussfassung gemäss Disp. Ziff. 6)
- Finanzen
- Akten

Gemeinderat

Philipp Flach
1. Vizepräsident

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: